

**Zeitschrift:** Rote Revue : sozialistische Monatsschrift  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 30 (1951)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Neue Wege der jugoslawischen Sozialpolitik  
**Autor:** Fischer, Alfred Joachim  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-336593>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Hand in Hand gehen. Diesen Prozeß sollte die Auslandshilfe aufhalten. Das ist aber bis heute nicht mehr als eine Illusion. Die ausländischen Kapitalinvestitionen, einschließlich der USA-Hilfe, sind minimal. Der vierte Punkt Trumans verfügt über 45 Millionen Dollar, während Chiang-Kai-Shek 3,5 Milliarden erhalten hat, eine Summe, die nicht ausreichte, sein Regime zu retten. Das Mißtrauen der USA kam in der Frage der Getreidelieferung zum Ausdruck, wo der amerikanische Kongreß während eines Jahres keinen Entschluß fassen wollte und erst eingriff, nachdem sich China und die USSR zu einer Hilfe bereit erklärten.

Die indische Außenpolitik das Lavierens zwischen den Mächtegruppen erklärt sich somit durch die innere Schwäche des gegenwärtigen Regimes: ein neuer Krieg müßte seine Zersetzung nur noch beschleunigen. Andererseits sind aber die Interessen der heute herrschenden Klassen maßgebend: *die junge indische Bourgeoisie fürchtet sowohl den Kommunismus wie die amerikanische Expansion*. Sie möchte sich keineswegs für immer in die Rolle eines Satelliten der USA versetzt sehen. Vermittels der nationalen Bewegung an die Macht gelangt, unterstützt sie in allen asiatischen Ländern den Kampf gegen die Kolonialmächte, vorausgesetzt, daß er nicht zur Machtergreifung der Kommunisten führt. Ihr Ziel ist es, die Rolle eines Führers der asiatischen Völker zu übernehmen. Es ist wahrscheinlich, daß ihre Präentionen weit über ihre praktischen Möglichkeiten hinausgehen, denn der Bourgeoisie der kolonialen Länder ist es bisher kaum gelungen, auf die Dauer an der Macht zu bleiben.

ALFRED JOACHIM FISCHER

## *Neue Wege der jugoslawischen Sozialpolitik*

Beograd, im Juni 1951.

Es ist schwer, von den allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen in Jugoslawien begeistert zu sein, wenn man sie auch oft aus der schwierigen Situation dieses Landes heraus versteht. Von Woche zu Woche – mindestens solange ich hier bin – steigt die Preiskurve. Besonders niedrige Mieten und ein recht kompliziertes System aus Vorzugspunkten bilden einen gewissen Ausgleich. In größerem Umfang kommt er aber nur bestimmten Schichten, zu

denen die Industriearbeiterschaft, Wissenschaftler und Künstler gehören, zugute.

Weit größeren Enthusiasmus verdient das Versicherungs- und soziale Fürsorgesystem. Bedenkt man, daß Jugoslawien ein durch den Krieg weißgeblutetes Land ist – mit den relativ höchsten Menschenopfern und Kriegsverwüstungen ohnegleichen – und daß es ein sehr ehrgeiziges Wiederaufbau- und Industrialisierungsprogramm im Rahmen seines Fünfjahresplanes zu finanzieren hat, dann erweckt die soziale Leistung noch größeren Respekt.

Im Vorkriegsstaat war die Sozialgesetzgebung auf dem Papier bereits recht fortschrittlich. Die Praxis sah, wie ich mich zwischen 1935 und 1938 mehrfach überzeugen konnte, jedoch ganz anders aus. Von Königinmutter Maria stammte eine international vieldiskutierte und günstig aufgenommene Deklaration der Kinderrechte. Dennoch gab es in ihrem Lande viel Jugendlend. Die Sozialversicherung war vom Staat getrennt, und seine Fürsorge beschränkte sich auf Kinder, gänzlich Unbemittelte, körperlich Behinderte, darunter Blinde, Taubstumme usw.

Praktisch war die erst 1937 gesetzlich fundierte Regierungsbeihilfe jedoch immer zu gering und deckte das Existenzminimum bei weitem nicht. Private humanitäre Organisationen und Frauenverbände halfen. Selbst das Recht auf Versicherung mußte hart erkämpft werden. Bergarbeiter und Eisenbahner waren die ersten, die eine Zwangsversicherung durchsetzten. Wiederum reichten die Renten jedoch nicht einmal an das Existenzminimum heran.

### *Der Krieg hinterließ 600 000 Waisen und Halbwaisen*

Jugoslawien verlor im Kriege 1 700 000 Menschen. Die Statistik unterscheidet zwischen Kriegswaisen (bzw. Halbwaisen) und Waisen (bzw. Halbwaisen) die infolge des Krieges ihre Eltern oder einen Elternteil verloren. Zur ersteren Kategorie (386 000) gehören nur solche Kinder, deren Vater oder Mutter im aktiven Kriegsdienst starben. Kategorie 2 (216 000) erfaßt Söhne oder Töchter von Bombengetöteten, ermordeten Geiseln und sonstigen Opfern der Deutschen, Chetniks usw. und an erster Stelle der kroatischen Ustaschis, die nicht nur Juden-, sondern auch Serbenmassenpogrome veranstalteten.

Anfangs kamen noch Kinder von Zwangsdeportierten, KZ-Insassen sowie auf der Flucht separierte Jugendliche hinzu. Sie sind inzwischen mit ihren Familien wiedervereinigt worden.

So betrug die Zahl der Jugendlichen, die vollkommenen oder teilweisen Schutzes bedurften, rund 600 000. Diese soziale Fürsorge wird wie jede andere

heute behördlich gelenkt. Im Zuge der allgemeinen Dezentralisierung soll sie aus den Händen der föderativen Republiken mehr und mehr in die der lokalen Behörden übergehen. Hingegen behält sich der Staat direkte Betreuung der besonderen Stiefkinder des Glücks – Taubstumme, Blinde, Krüppel usw. – auch weiterhin vor.

164 000 Kinder befinden sich heute noch in koedukativen Heimen. (Die Trennung nach Geschlechtern wurde nur bei Blinden vorgenommen.) Schulunterricht findet nicht im Heim selbst statt. Hingegen legt man grundsätzlich Wert darauf, daß die Volksschule oder das Gymnasium in unmittelbarer Nachbarschaft des Heimes liegt.

24 800 unter den Waisen und Halbweisen befinden sich in Krippen und Kindergärten. Mir wurde Gelegenheit geboten, einige der Kindergärten zu besuchen. Sie machten einen vorbildlichen Eindruck, vor allem auch auf hygienischem Gebiet. Offen gab man zu, daß noch nicht alle diesen hohen Standard erreichen konnten, der ausnahmslos als Ziel erstrebt wird.

Für den reinen Unterhalt, der in Heimen, Kindergärten, Krippen usw. untergebrachten Waisen und Halbweisen beider hier schon definierter Kategorien werden jährlich 8 Millionen Dinar ausgegeben, während ein Arbeiter 3000 bis 4000 Dinar monatlich verdient.

Für 96 000 Kinder wurde ein Vormund bestimmt, wo irgend vorhanden ein näherer Angehöriger. 5143 fanden durch Adoption den Anschluß an Familie und Privatheim.

Als einziger Schatten fällt in dieses Bild der Mangel an geschultem Spezialpersonal für Blinde, Taubstumme, Krüppel, körperlich Behinderte usw. Auch da ist viel guter Wille vorhanden. Es wird aber noch eine längere Zeit bis zur Ausbildung der noch erforderlichen Fachkräfte vergehen.

### *Mutterschaftsbeihilfe*

Sehr ausgebaut ist der Mutterschaftsschutz. Entbindung, Aufenthalt im Entbindungsheim, Medikamente, Vor- und Nachbehandlung usw. erfolgen völlig kostenlos. Außerdem erhält jede junge Mutter eine einmalige Beihilfe von 2000 Dinar und sechs Monate hintereinander je weitere 600 Dinar für zusätzliche Ernährung. Da mit diesen Summen Vorzugscoupons verbunden sind, ist ihr Realwert weit höher. 2000 Dinar (plus Coupons) sollen bei bescheidenen Ansprüchen für eine Babyausstattung ausreichen.

90 vollbezahlte Ferientage – 45 vor und 45 nach der Geburt – sind ein im Gesetz verankertes Recht. Zweimal 21 aber werden als äußerstes Minimum betrachtet. Keine Frau darf innerhalb dieser Frist berufstätig sein. Bis zu

sechs Monaten nach der Geburt wird fünfzigprozentige Arbeitsleistung mit fünfundsiebzigprozentigem Lohn bezahlt. (Auf Anordnung des Arztes auch bis zu acht Monaten.) Wünscht eine Frau diese halbe Arbeitszeit auf zwei Jahre auszudehnen, dann steht das Recht auf ihrer Seite. Nur muß sie sich nach sechs bzw. acht Monaten auch mit halbem Arbeitslohn begnügen.

Man macht keinen Unterschied zwischen ehelichen und unehelichen Kindern. Darin hat Jugoslawien eine lange Tradition. Das erste Heim für uneheliche Kinder wurde in Dubrovnik bereits 1432 eröffnet.

### *Gesundheitswesen*

Alle Jugoslawen im Arbeiter-, Angestellten- oder Beamtenverhältnis sind automatisch krankenversichert ohne einen eigenen Beitrag leisten zu müssen. Zu dieser Kategorie zählen auch Landarbeiter und Kollektivbauern, hingegen nicht selbständig gebliebene Bauern. Sogenannte freie Berufe – Rechtsanwälte, Kleingewerbe und Handwerk – können eine Gruppenversicherung abschließen und machen davon eifrig Gebrauch. Sie genießen gleiche Rechte, zahlen aber einen Mitgliederbeitrag. Selbst für Unversicherte ist die medizinische Behandlung nicht kostspielig. Ein Arztbesuch kostet sie etwa 50 Dinar. Ihre Kinder genießen bis zum dritten Lebensjahr freie Behandlung, Medikamente usw.

Der Versicherte erhält kostenlos ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Medizinen und Krankenhausbett (soweit verfügbar). Bei einer Krankheit bis zu 12 Monaten wird ihm der volle normale Verdienst ausgezahlt. Kommt ein zweites Jahr hinzu, dann entscheidet eine Kommission und der zuständige Minister der föderativen Republik darüber. Nach dem zweiten Jahr liegt die Entscheidung beim Minister für die gesamte föderative Volksrepublik, die sich aus sechs Republiken zusammensetzt.

Besteht überhaupt keine Aussicht auf Genesung mehr, so tritt die Invalidenrente in Kraft, die bei 75 Prozent Arbeitsunfähigkeit höher ist und sich im übrigen nach Alter und Arbeitsjahren richtet.

Jugoslawien hat gegenwärtig 206 Krankenhäuser und Sanatorien. 1939 betrug die Bettenzahl 31 000, heute 50 000. Bei dieser erhöhten Zahl ist zusätzlich zu berücksichtigen, daß ein sehr beträchtlicher Teil der Spitäler im Kriege vernichtet wurde und wiederaufgebaut werden mußte.

Teilweise erfolgte dieser Bau von Krankenhäusern – genau wie von Kinderheimen – schon in befreiten Einzelterritorien. Keineswegs deckt die heutige Bettenzahl auch nur annähernd eine sehr hohe Nachfrage. So kann nur für 11 000 unter 30 000 Tuberkulosekranken Platz geschaffen werden.

Krieg und Kriegsfolgen haben die Ernährung stark beeinträchtigt. Daher stehen in Jugoslawien Magenleiden an erster Stelle. Tuberkulose nimmt den zweiten Platz ein. Dann folgen Erkrankungen des Hirns, der Nerven und der Sehorgane, wiederum größtenteils Kriegsfolgen. Grippe, Influenza und Hautkrankheiten haben oft epidemischen Charakter.

In bestimmten Bezirken Bosniens und Kosovo Metohias, einer autonomen Provinz innerhalb Serbiens, gibt es ganze syphilisverseuchte Dörfer. Sie vererbte sich seit Generationen und konnte aus Mangel an Gesundheitsfürsorge früher nicht ausgerottet werden. Nunmehr ist die Kontrolle desto strikter. In den gefährdeten Bezirken Bosniens sind 350 000, in denen Serbiens 500 000 Personen untersucht worden. Darunter müssen sich 31 648 bzw. 30 000 einer Behandlung unterziehen.

Dankbar erkennen die Jugoslawen die großzügige UNO-Hilfe bei der Beseitigung dieser Syphilisherde an. Auch der Versuch, die Malaria auszurotten, wird aus der gleichen Quelle tatkräftig unterstützt. 1947 gab es in Jugoslawien 78 519 Malariafälle, 1948 31 411, 1949 8562 und 1950 nur noch 800.

Auf dem Gebiet der internationalen Krankheitsbekämpfung haben sich auch die Dänen verdient gemacht. Nach Untersuchungen von 3 018 000 Jugoslawen impften sie 1 552 000 gegen Tuberkulose.

Der Vernichtung der jugoslawischen Intelligenz fielen auch sehr viele Mediziner, die schon vorher nicht besonders zahlreich vorhanden waren, zum Opfer. Heute verfügen 16 Millionen Jugoslawen über nur 733 Zahnärzte. Es gibt rund 4700 Ärzte, von denen die Hälfte das 50. Lebensjahr überschritten hat. Auf einen Arzt kommen etwa 3000 Patienten, im benachbarten Österreich 646, in der Türkei aber sogar 8615.

Allzu viele Dörfer haben überhaupt keinen Arzt. Oft sind dort die Hebammen halbe Mediziner. Vor dem Kriege gab es zwei, jetzt fünf eigene medizinische Fakultäten. Durch Vermittlung der UNO und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) erhalten jugoslawische Medizinstudenten auch sehr willkommene Stipendien von Amerika, England, Frankreich, der Schweiz, Schweden und Finnland.

### *Unfallversicherung*

Bei Unfällen außerhalb der Arbeit wird die Rente auf der Basis Alter und Arbeitsjahre errechnet.

Erfolgt ein Unfall an der Arbeitsstelle oder auf dem Wege zu ihr, so kommt der volle Lohn (bzw. Gehalt) zur Auszahlung.

## *Körperlich Behinderte*

Für Blinde, Taubstumme usw. bevorzugt man produktive Hilfe. In Heimen lernen sie schreiben, lesen und eine nützliche Beschäftigung. Durch staatliche Vermittlung werden dann die von ihnen angefertigten Erzeugnisse verkauft.

Reicht der Erlös nicht aus, dann wird er durch Beihilfen aufgerundet. Renten für Schwachsinnige, Krüppel usw. wurden auf 500 bis 2000 Dinar monatlich festgesetzt. Diese Summe ist unzureichend und soll erhöht werden. Die Bedrohung Jugoslawiens durch das Kominform erfordert jedoch so große zusätzliche Militärausgaben, daß neue Soziallasten eine Weile auf sich warten lassen dürften.

### *Opfer des Faschismus, Kriegswitwen usw.*

Die Zahl der Kriegsinvaliden beträgt 83 000. Aus den 13 Heimen des Jahres 1945 sind sieben geworden, da ein großer Teil der Betroffenen durch gute Prothesen, berufliche Umschichtungen usw. wieder ganz oder teilweise berufstätig ist.

Invalide werden in 20–100prozentige eingestuft und ihre Renten entsprechend festgelegt. In der höchsten Stufe bekommen sie 3000 Dinar monatlich und, falls eine fremde Hilfskraft notwendig ist, genau das Doppelte. Wir hatten bereits festgestellt, daß ein normaler Arbeiterlohn 3000 bis 4000 Dinar pro Monat beträgt. 80–100prozentige Invalide erhalten auch dann keinen Abzug ihrer Rente, wenn sie irgendeine Tätigkeit ausüben, weil man mit Recht annimmt, daß die Einnahmen nur gering sein können. Dreieinhalb Milliarden Dinar betragen die jährlichen Ausgaben für die 213 000 Familienhinterbliebenen von Kriegsgefangenen.

Eine Kriegswitwe hat Anspruch auf 2000 Dinar monatlich. Verdient sie selbst über 2000 Dinar, dann wird die Hälfte der staatlichen Unterstützung abgezogen. Bei Frauen unter 40 ist Berufstätigkeit erwünscht, sofern sie keine Kinder haben.

Opfer des Faschismus, denen man hier mit besonderer Hochachtung entgegenkommt, werden im Prinzip nach dem gleichen Schema behandelt wie Kriegsinvalide und Kriegshinterbliebene.

### *Arbeitslosigkeit nicht akut*

Arbeitslosigkeit ist bisher kein akutes Problem, da im Gegenteil Mangel an Arbeitskräften herrscht. Durch Konjunkturschwankungen, wie sie etwa

die Dürre des letzten Jahres verursachte, werden zeitbedingte Umschichtungen von einer der föderativen Republiken zur andern notwendig.

### *Feriengesetzgebung*

Die Feriengesetzgebung sieht einen jährlichen vollbezahlten Urlaub von 14 Tagen bis vier Wochen vor. Bedeutende Fahrpreisermäßigungen sollen dafür sorgen, daß der Jugoslawe sein Land kennenlernt. (Eisenbahn und Schiffe 75 Prozent Reduktion, Flugzeug 50 Prozent). In den Hotels, darunter auch erstklassigen, erhalten Arbeiter, Angestellte und Beamte sowie deren Familien während der gesetzlichen Ferien einen 75prozentigen Rabatt. Diese Hotels sind an sich billig. Mit voller Verpflegung betragen die Kosten nach allen Abzügen pro Person zwischen 85 und 150 Dinar, während in den Großstädten ein Mittagessen nicht unter 150 Dinar zu haben ist. Wer Gewerkschaftsheimen vorzieht, kommt noch billiger davon. Sehr vielen behagt jedoch das Hotelleben mehr.

### *Vorbildliche Alterspensionen*

Alterspensionen in Jugoslawien sind wohl die großzügigsten überhaupt. Wiederum werden keine individuellen Beiträge erhoben, vielmehr kommt das sozialisierte Unternehmen dafür auf.

Wer 35 Jahre gearbeitet hat und über 55 alt ist, erhält als Alterspension seinen letzten vollen Lohn (bzw. Gehalt). Setzt er sich noch nicht zur Ruhe, so bleiben ihm außerdem die ungekürzten Einnahmen aus der Berufstätigkeit.

Um das Halten des Arbeitsplatzes zu ermutigen, kann die Pension bei Berufstätigkeit von mehr als 35 Jahren bis zu 110 Prozent ansteigen. Natürlich wird sich dieses Gesetz noch weit günstiger auswirken, sobald der Kaufwert des Geldes wieder halbwegs normal ist.

Jugoslawiens Gesamtbudget beträgt 163 Milliarden. Auf die Ausgaben für Gesundheitswesen und Sozialfürsorge entfallen davon 27 Milliarden.

Das große Ziel heißt: Soziale Sicherheit für alle Jugoslawen von der Wiege bis zur Bahre. Wie schnell es sich erfüllen läßt, darüber entscheidet nicht allein Belgrad, sondern an erster Stelle der Kreml, der Jugoslawien zu militärischen Verpflichtungen zwingt, wie sie selbst eine Großmacht aus eigenen Kräften nur schwer finanzieren kann.

*Copyright by A. J. Fischer.*